

# RS Vwgh 1996/9/17 92/14/0054

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.09.1996

## Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

ABGB §509;

BAO §24 Abs1 litd;

EStG 1972 §4 Abs4;

## Rechtssatz

Aus einer mangelnden Vereinbarung über das Schicksal der von Fruchtgenußberechtigten getätigten Investitionen allein ist der Schluß unzulässig, Fruchtgenußberechtigte seien wirtschaftliche Eigentümer.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1992140054.X01

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)